

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

7. Band



1960

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Aufsätze zur Landesgeschichte

	Seite
Die Amerika-Auswanderung aus Oberösterreich zur Zeit des Neo-Absolutismus. Mit 2 Tafeln. Von Hans Sturmberger	5
Baugeschichte von Alt- und Neu-Pernstein. Mit 3 Tafeln. Von Kurt Holter	54
Die Naarnregulierung und Trockenlegung der Pergerau. Mit 4 Tafeln, 2 Faksimiles und 1 Faltkarte. Von Georg Grüll	80

Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns

Vorwort	126
Zur Problematik der Landesgeschichte. Von Alfred Hoffmann	127
Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. Von Kurt Reindel	138
Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Von Kurt Holter	150
Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Von Alois Zauner	207
Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	252
Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolfs IV. Von Alfred Hoffmann	296
Zusammenfassung. Von Alois Zauner	304
Nachruf:	
Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Straßmayr †. Von Alfred Hoffmann. Mit 1 Tafel	316

DAS LANDESWAPPEN UND DER GROSSE FREIHEITS- BRIEF RUDOLFS IV.

Von Alfred Hoffmann

In seinem Buche über das Land ob der Enns vertritt Pfeffer die These, daß der letzte Babenberger Herzog Friedrich II. der Schöpfer des oberösterreichischen Landeswappens sei. Er begründet seine Ansicht damit, daß unter seiner Regierung der „Verwaltungsbezirk Oberösterreich“ (Land ob der Enns mit dem Landgericht zwischen Ybbs und Enns) eingerichtet und damit die schon unter seinem Vorgänger Leopold VI. zutage tretende Verwaltungsorganisation des Landes ob der Enns (oberster Landrichter und Landschreiber) zum Abschluß gebracht wurde¹⁾. Weiterhin weist er auf die Bedeutung Friedrichs für die Entfaltung des österreichischen Wappenwesens hin, da er nicht allein den Bindenschild zum neuen Herzogswappen bestimmt, sondern auch auf die Gestaltung des steirischen und kärntnerischen Landeswappens Einfluß genommen habe. Schließlich seien auch die Wappen Tirols und Salzburgs schon im 13. Jahrhundert entstanden. Daher sieht sich Pfeffer zu der Annahme gedrängt, daß Friedrich II. neben dem neuen Wappen des Gesamtherzogtums, dem rotweißroten Bindenschild, je ein eigenes Landeswappen der beiden Länder ob und unter der Enns einführte, somit also der Schöpfer der heutigen Landeswappen Niederösterreichs (mit den fünf Adlern) und Oberösterreichs ist²⁾.

Sehen wir zunächst davon ab, zu untersuchen, inwieferne die Einrichtung des „Verwaltungsbezirks Oberösterreich“ für die Schöpfung eines Landeswappens von Bedeutung gewesen sein könnte, so wird vor allem in der neuesten heraldischen Literatur die bisher vermutete Bedeutung Herzog Friedrichs II. für das österreichische Wappenwesen stark reduziert. Heinrich Appelt hat nämlich in seinen beiden Studien zum steirischen und Kärntner Landeswappen manche der bisherigen Auffassungen erschüttert³⁾. Zunächst einmal rückt er in der Frage des Ursprungs der Landeswappen, ihre Herkunft von den Geschlechterwappen der Dynasten, gegenüber der von Siegenfeld vertretenen Ableitung von Heerbannern ganz entschieden in den Vordergrund. Damit aber erscheint die von Pfeffer abgelehnte Herkunft des oberösterreichischen Landeswappens⁴⁾ vom Wappen der Machtländer durchaus möglich, worauf wir noch näher zurückkommen werden.

¹⁾ S. 275.

²⁾ S. 277.

³⁾ Die Entstehung des steirischen Landeswappens, Festschrift Julius Franz Schütz, herausgegeben von B. Sutter (1954), S. 235–245; Zur Frage der Entstehung des Kärntner Landeswappens, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Steiermark, Jg. 46 (1955), S. 50–56.

⁴⁾ S. 276.

Für die Entwicklung der österreichischen Länderwappen jedoch ist vor allem Appelts Schlußfolgerung wichtig, daß die von Johann von Viktring überlieferte Nachricht, Herzog Friedrich II. habe den in der am 26. Jänner 1246 stattgefundenen Schlacht gefangengenommenen Sohn des Kärntner Herzogs gezwungen, das neue, jetzt gebrauchte Kärntner Landeswappen anzunehmen, in Wirklichkeit nicht zutrifft. Der Herzogssohn bediente sich nämlich dieses Wappens anderen Quellen zufolge schon vorher, und zwar vermutlich in seiner Eigenschaft als ein unter der Oberhoheit des Böhmenkönigs stehender böhmisch-mährischer Teilfürst von Lundenburg; in dieser Rolle wurde er ja auch gefangengenommen. Dieses Wappen wurde dann von dem Böhmenkönig Ottokar als Kärntner Herzog deshalb angenommen, um die bisherige Wappengleichheit dieses Landes mit der Steiermark zu beseitigen.

Ganz ähnlich verhält es sich, Appelts Beweisführung zufolge, mit dem Salzburger Wappen, das eine auffällige Verwandtschaft zu dem Kärntner zeigt⁵⁾. Man hat schon bisher gemeint, daß es auf Philipp, den erwählten Erzbischof, einen Bruder Ulrichs III. von Kärnten, zurückgeht. Dafür läßt sich zwar kein direkter Beleg erbringen, jedoch könnte, so meint Appelt, auch dieses Wappen sehr wohl ebenfalls vom Böhmenkönig verliehen worden sein. Philipp begann nämlich seine politische Laufbahn am böhmischen Königshof, woselbst er 1237 als Kanzler fungierte. Die Wappen der beiden Spanheimischen Brüder wären daher vielleicht in der Weise zu deuten, daß sie den Löwen als fürstliches Herrschaftszeichen mit dem Bindenschild als Symbol für die böhmischen Aspirationen auf das Babenbergererbe verbanden.

Somit wäre also die Entstehung des Kärntner und Salzburger Landeswappens auf denselben Böhmenkönig Ottokar II. zurückzuführen, dessen Regierung in Österreich, den bisherigen Auffassungen zufolge, für den Werdegang des Landes ob der Enns gleichfalls von großer Bedeutung gewesen ist. Dennoch soll hier nicht die Meinung vertreten werden, daß er es war, der das oberösterreichische Wappen eingeführt hat; es wäre angesichts der von Appelt vermuteten Bestrebungen dann bereits unter seiner Herrschaft auch wirklich zutage getreten.

Die bisherige Forschung hat wohl mit guten Gründen die Entstehung des ober- und des niederösterreichischen Landeswappens nicht mit jener des rotweißbroten Bindenschildes, sondern mit dem Wirken Herzog Rudolfs IV. und dem unter seiner Regierung entstandenen Komplex der österreichischen Freiheitsbriefe in Zusammenhang gebracht⁶⁾. Dafür sprach zunächst einmal die Tatsache, daß der offizielle Gebrauch der beiden Wappen gar nicht früher nachweisbar ist. Der Fünfadlerschild wird erstmals auf dem berühmten großen Siegel Rudolfs IV. vom Jahre 1359, der Schild des Landes ob der Enns jedoch erst im Jahre 1418 auf einem landesfürstlichen Siegel verwendet.

⁵⁾ Kärntner Landeswappen, S. 54 ff.

⁶⁾ Alfred Hoffmann, Oberösterreichs Landeswappen (1946), S. 24 ff.

Was das Vorkommen des Fünfadlerschildes auf anderen Denkmälern betrifft, so haben jüngste Forschungen nachzuweisen versucht, daß die in Klosterneuburger Glasgemälden angebrachten Fünfadlerwappen tatsächlich schon aus der Zeit des 1335 verstorbenen Propstes Stefan von Sierndorf stammen sollen⁷⁾; es muß allerdings betont werden, daß die nur indirekte Datierung solcher Glasgemälde immer eine sehr problematische Angelegenheit bleiben wird⁸⁾. Auch diese frühere Datierung schließt jedoch keineswegs einen Zusammenhang mit dem Rudolfinischen Ideenkreis aus, ja sie bestätigt nur die Annahme, daß dieses Gedankengut irgendwie schon vorher am Hof der österreichischen Herzoge Boden gefaßt hatte⁹⁾; das Entscheidende aber ist, daß es erst unter Rudolf IV. in ein System gebracht wurde und offizielle Geltung erlangt hat.

Was das Fünfadlerwappen betrifft, so beweist gerade seine Publikation auf dem vorne erwähnten großen Siegel, dessen Inschriften eindeutig mit dem Großen Freiheitsbriefe zusammenhängen, die bisherige Auffassung. Völlig abwegig ist aber die Behauptung¹⁰⁾, daß es sich bei dem Fünfadlerwappen von Anfang an um ein Wappen des Landes unter der Enns handelt, denn als solches tritt es erst im Jahre 1804 in Erscheinung¹¹⁾. Seine im 15. Jahrhundert belegte Bezeichnung als „Altösterreich“ im Gegensatz zu dem als „Neu-österreich“ deklarierten Bindenschild weist wiederum auf Zusammenhänge mit dem Rudolfinischen Ideenkreis hin; sei es nun in bezug auf die römische Herrschaft in Österreich (analog den angeblichen Privilegien Cäsars und Neros im Fälschungskomplex) oder auf die alten Markgrafen der Zeit vor der Erhebung Österreichs zum Herzogtum¹²⁾.

Die spätere, sehr schwankende Verwendung des Fünfadlerwappens läßt keine eindeutige Stellung erkennen; es könnte möglicherweise die Funktion eines Erzherzogbanners — in Analogie zu dem von Rudolf konstruierten Erzherzogshut sowie dem französischen Lilienbanner — gehabt haben, repräsentiert aber auch in einer dem Bindenschild ähnlichen Weise den ganzen habsburgischen Herrschaftsbereich, das „Haus Österreich“. Jedenfalls kann von einer irgendwie parallelen Stellung zum Wappen des Landes ob der Enns (nämlich als Wappen des Landes unter der Enns) kaum die Rede sein, da es nur unter Maximilian gelegentlich im Range einer Markgrafschaft

⁷⁾ Eva Frodl-Kraft, Das Fünf-Adler-Wappen, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 65 (1957), S. 93—97.

⁸⁾ Karl Lechner, Wappen und Farben des Gaues Niederdonau in ihrer historischen Entwicklung (1942), S. 19 f. Die Datierung in die Zeit des Propstes Stefan von Sierndorf wurde von Albert Camesina, Die ältesten Glasgemälde des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Jahrbuch des Central-Comm., Bd. 2 (1857), S. 167 ff. mit Rücksicht auf das mehrmalige Vorkommen seines Bildnisses in den Glasgemälden angenommen.

⁹⁾ Alphons Lhotsky, Thomas Ebendorfer und die österr. Freiheitsbriefe, Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterreich, Bd. 29 (1944—1948), S. 140 ff.; ders., Ostarrichi (1947), S. 16 ff.

¹⁰⁾ S. 277.

¹¹⁾ Lechner, S. 43 f.

¹²⁾ Hoffmann, S. 23 f.; Lechner, S. 31 f.

gereiht wird¹³⁾. Gerade die oft angewendete Gruppierung von Altösterreich, Neuösterreich und Land ob der Enns paßt sehr gut zu den Bestimmungen des Großen Freiheitsbriefes, in dem die von Baiern ganz unabhängige Mark Österreich, die vorher von Baiern abhängige Mark ob der Enns und schließlich das neugeschaffene Herzogtum ebenfalls als drei zwar verschiedene, jedoch ein Ganzes bildende Einheiten erscheinen.

Wenden wir uns aber nun dem Wappen des Landes ob der Enns selbst zu, so kann man es überhaupt erstmals in einer um 1384 für den österreichischen Herzog angefertigten Miniaturenhandschrift feststellen¹⁴⁾. Früher aber finden wir ein ihm sehr ähnliches Wappen, das allerdings statt des goldenen Adlers in Schwarz einen silbernen Adler in Rot zeigt, auf zwei Miniaturen, die in dem um 1335 angelegten Urbar des Klosters Baumgartenberg enthalten sind. Das Wappen wird dort jeweils von Angehörigen des Geschlechtes der Herren von Machland in ihrer Eigenschaft als Gründer des Klosters getragen¹⁵⁾. Seit Ende des 14. Jahrhunderts wird es sowohl von dem Kloster Baumgartenberg wie dem ebenfalls von den Machländern gegründeten Kloster Waldhausen als Stiftswappen verwendet¹⁶⁾.

Obwohl von den schon um 1160 ausgestorbenen Herren von Machland weder ein Siegel noch ein Wappen gefunden oder sonst nachgewiesen werden konnte, hat man das auf den eben erwähnten Denkmälern angebrachte Wappen bisher stets als Machländerwappen angesehen und bezeichnet. Daß diese Auffassung auch vom österreichischen Herzogshof geteilt wurde, geht aus dem im Jahre 1495 von Maximilian I. den Herren von Prüschenk erteilten Adels- und Wappenbrief hervor. In dieser Urkunde wird ausgeführt, daß die Grafschaft im Machland, die nach dem Tode des Grafen Otto, der das Kloster Baumgartenberg gestiftet hatte, in Abgang und Zerrüttung gekommen sei, jetzt von neuem zu einer Grafschaft erhoben, folgendes die Gebrüder Prüschenk zu Grafen von Hardeck und im Machland erhoben und ihnen erlaubt wird, das Wappen der Machländer Grafen zu führen. Die auf Grund dieses Privilegs angefertigten Siegel zeigen tatsächlich das uns bekannte Wappen; in dem etwa gleichzeitig angelegten Buch der Sebastiani-Bruderschaft zu Ried erscheint das Wappen des neuen Grafengeschlechtes in denselben Farben wie im Baumgartenberger Urbar¹⁷⁾. Man sieht jedenfalls, daß man zur Zeit Maximilians die Machländer für ein sehr bedeutendes Geschlecht und ihren Herrschaftsbereich für eine Grafschaft hielt. Als solche wird das Machland tatsächlich übrigens schon 1290 bezeichnet, zumal es bereits in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als eigener Verwaltungsbezirk erscheint¹⁸⁾.

¹³⁾ Hoffmann, S. 22.

¹⁴⁾ Hoffmann, S. 9.

¹⁵⁾ Hoffmann, S. 9 f.

¹⁶⁾ Hoffmann, S. 11 f.

¹⁷⁾ Hoffmann, S. 12 f.

¹⁸⁾ Hoffmann, S. 28.

Es handelt sich somit bei der Zuschreibung des Wappens an die Herren von Machland keineswegs um eine Willkür des Miniators, wie Pfeffer meint¹⁹⁾, vielmehr liegt hier eine zumindest seit dem 14. Jahrhundert aufrechterhaltene Überlieferung vor, die als solche für die zu jener Zeit herrschende Auffassung als einwandfreie Quelle gewertet werden muß. Bei dem Baumgartenberger Urbar von 1335 handelt es sich um ein Denkmal, das auch im Vergleich mit anderen in derselben Zeit entstandenen, bewußt Geschichte darstellenden Kunstwerken gesehen werden muß. Möglicherweise steht es mit der berühmten, in dem gleichfalls dem Cistercienserorden angehörenden Kloster Zwettl verwahrten „Bärenhaut“, einer um 1327 angefertigten, mit zahlreichen Miniaturen geschmückten Handschrift, in Zusammenhang, die auch die Wappen der Stifterfamilie, nämlich der Herren von Kuenring, bringt²⁰⁾. In beiden Fällen aber haben wir es mit derselben Periode zu tun, in der die Klosterneuburger Glasgemälde mit dem Fünfadlerwappen und auch die Heiligenkreuzer Scheiben mit den Babenbergerbildern entstanden sind. Das Machländerwappen erscheint somit auch wieder als eine Vorstufe in der Entwicklung des vermutlich unter Rudolf IV. entstandenen Wappens ob der Enns.

Wieso nun gerade das Machländerwappen in allerdings hinsichtlich der Farben veränderter Form als Wappen ob der Enns verwendet wurde und werden konnte, darüber kann man auch nur Vermutungen anstellen. Der früher geäußerten Meinung, daß dafür die erwiesenermaßen schon sehr frühe Zugehörigkeit des Machländer Bereiches zu Österreich maßgebend gewesen sein könnte, werden wir vielleicht besser eine andere Überlegung, die übrigens auch bereits ins Kalkül gezogen worden war, vorziehen²¹⁾. Die Babenberger waren nämlich nicht allein mit den Machländern versippt, sondern konnten über deren Besitznachfolger, die Grafen von Velburg-Klam, auch die Güter (die sogenannte alte Grafschaft) an sich ziehen. Also konnten sie — sozusagen als Erben — auch das Machländerwappen für sich beanspruchen; von ihnen aber ging es wiederum auf ihre Nachfolger als Herzoge von Österreich über. Zu dieser Meinung konnten die Kreise des österreichischen Herzogshofes leicht gelangt sein. Die Umwandlung des Machländerwappens in ein Wappen ob der Enns aber entsprach auch der neuerdings vertretenen Auffassung von der Ableitung der Landeswappen von den Geschlechterwappen.

Die von Pfeffer herangezogene Notiz im Baumgartenberger Kopialbuch aus dem Jahre 1511 sagt nichts über die Herkunft des Wappens aus, sondern hebt bloß die Übereinstimmung der beiden Wappenbilder hervor²²⁾. Da aber seit 1495 auch die Familie der neuen Grafen von Machland das Machländerwappen für sich beanspruchte, mochten die beiden Klöster Baumgartenberg und Waldhausen lieber die Farbgebung des Landeswappens für

¹⁹⁾ S. 280.

²⁰⁾ Österreichische Kunsttopographie, Bd. 29 (1940), Paul Buberl, Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 184 f.

²¹⁾ Hoffmann, S. 28 f.

²²⁾ „arma monasterii Paumgartenberg sunt arma superioris Austrie“, OÖ. Urkb., Bd. 2, S. 248.

sich übernommen haben, um nicht irgendwie als Untertanen dieser sehr unbeliebten Herren, sondern als den Landständen angehörende, der landesfürstlichen Vogtei unterstehende Korporationen zu erscheinen. Auch von Seite der Landesfürsten war aus demselben Grunde dagegen nichts einzuwenden.

Obwohl auf dem Wege einer solchen Vererbung des Machländerwappens an die österreichischen Herzoge seine Umwandlung in ein Wappen des Landes ob der Enns prinzipiell schon früher möglich gewesen wäre, möchten wir doch daran festhalten, daß diese erst unter Herzog Rudolf IV. im Zusammenhang mit dem Großen Freiheitsbrief erfolgt ist. Zunächst einmal ist es ganz und gar unwahrscheinlich, daß ein Land ohne Namen — ein solcher ist für Oberösterreich unter Herzog Friedrich II. ja noch nicht festzustellen — bereits ein Wappen geführt hat. Weiter können wir vorläufig die Tradition vom Machländerwappen nicht über die Zeit des Baumgartenberger Urbars (1335) zurückverfolgen, und es ist nicht unmöglich, daß sie gar nicht viel älter ist; daher möchten wir auch eine Entstehung unter dem Böhmenkönig Ottokar trotz der Bedeutung seiner Herrschaft für die Entwicklung des Landes ob der Enns noch nicht annehmen.

Für unsere These spricht vor allem die auffallende Tatsache, daß die offizielle Verwendung des Wappens ob der Enns auf den landesfürstlichen Siegeln und Münzen (1418 bez. 1416) noch viel später einsetzt als jene des immerhin schon 1359 in Erscheinung tretenden Fünfadlerschildes und mancher anderer in das große Siegel Rudolf IV. bereits aufgenommener Wappen kleinerer Länder und Gebiete²³⁾. Bezeichnenderweise fällt diese späte Anwendung des Wappens ob der Enns jedoch in dieselbe Periode, in welcher der Fünfadlerschild sowie der zweifellos von Rudolf IV. angenommene Erzherzogtitel nach langem Intervall wieder neu auftauchen. Es handelt sich dabei um eine allgemein zu beobachtende Wiederbelebung der Rudolfinischen Ideen, wie wir sie ja auch noch späterhin unter Friedrich III. und Maximilian I. abermals feststellen können²⁴⁾. Auch das ist ein Argument dafür, daß das Wappen ob der Enns in den Rudolfinischen Ideenkreis einzuordnen ist.

Gewiß mag die von Pfeffer selbst ins Treffen geführte „Verselbständigung“ des Landes ob der Enns²⁵⁾ in der Zeit der Vorherrschaft der Landstände auch ein stärkeres Hervortreten des Landeswappens, das ja auch von den Ständen in ihrer Eigenschaft als Korporation (Landgemeinde) geführt und gebraucht wurde²⁶⁾, bewirkt haben. Übrigens fällt die Verwendung einer Fahne mit dem Wappen ob der Enns bei der 1421 stattgefundenen Belehnung des österreichischen Herzogs gleichfalls in diese Periode²⁷⁾. Sie wäre vielleicht so zu erklären, daß Herzog Albrecht bei dieser Zeremonie die damals bei Staats-

²³⁾ Hoffmann, S. 30, 34.

²⁴⁾ Hoffmann, S. 22 f.

²⁵⁾ S. 279.

²⁶⁾ Hoffmann, S. 36 f.

²⁷⁾ Pfeffer, S. 42; Text bei S. Steinherz, Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 9 (1888), S. 80.

akten übliche Flaggenala einfach mitgebracht hat und ohne Rücksicht auf den Umstand verwendete, daß gemäß der Textierung der Reichslehenbriefe stets die beiden Länder ob und unter der Enns zusammen nur ein einziges Objekt (nämlich das Herzogtum Österreich) bildeten²⁸⁾; demgemäß zeigt die aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammende, in der Schatzkammer verwahrte einzige österreichische Lehensfahne auf der einen Seite die Wappen Alt- und Neuösterreich, auf der anderen ob der Enns²⁹⁾.

Im übrigen erscheint in der erwähnten Aufzeichnung über die bei der Belehnung verwendeten Paniere jenes vom Land ob der Enns bezeichnenderweise zwischen der Windischen Mark und Tirol eingereiht, somit im Range einer Markgrafschaft erst nach den Herzogtümern Kärnten, Steiermark und Österreich, womit erwiesen sein dürfte, daß man bei solchen Staatsakten nach den Bestimmungen des Großen Freiheitsbriefes vorgegangen ist. Auf Grund dieses Privilegs wäre wohl die Verwendung des Paniers ob der Enns vermutlich auch „reichsrechtlich“ nicht zu beanstanden gewesen, da darin ja die Mark ob der Enns gesondert angeführt wird; im übrigen wurde durch die Verwendung des obderennsischen Paniers keinerlei Veränderung im Bestande der Lehen selbst behauptet. Man sieht daraus, daß man aus den bei Belehnungen durch den deutschen König verwendeten Fahnen, wie schon anderwärts bemerkt wurde, keine allzuweit gehenden Schlüsse ziehen darf, weil es dafür offenbar keine bestimmten Regeln gab³⁰⁾.

Fassen wir zusammen, so kommt eine Schöpfung des Wappens ob der Enns bereits unter dem Babenbergerherzog Friedrich II. wohl nicht in Frage. Seine Entstehung ist vielmehr mit jenen Traditionen in Zusammenhang zu bringen, die für das von Herzog Rudolf in seinen Privilegienkompilationen festgelegte Bild von der Herkunft und den Vorrechten Österreichs maßgebend gewesen sind. Dieses Rudolfinische Ideengebäude kann jedoch für alle Versuche, den tatsächlichen Werdegang des Landes ob der Enns klarzustellen, in keiner Weise eine geeignete Grundlage abgeben; es ist bloß eine Quelle für die Auffassungen, die man damals an maßgebender Stelle darüber hatte. Freilich sind diese in der Folgezeit selbst ein geschichtsbildender Faktor geworden, der vor allem in der gesamten inneren Entwicklung in zunehmender Weise wirksam geworden ist. Wie in vielen anderen Belangen hat sich Rudolf IV. auch bei der Schöpfung des Wappens ob der Enns einer sozusagen realen Berechtigung, nämlich der Ansprüche der österreichischen Landesfürsten auf das Machländerwappen, bedient.

²⁸⁾ Pfeffer behauptet, S. 254, daß 1282 Rudolf und Albrecht I. die Länder Österreich, Ob der Enns, Steiermark . . . als Lehen des Reiches empfangen. Der Text der Lehenurskunde aber lautet auf „principatus sive ducatus Austrie, Stirie, Carniole et Marchie“ (E. Schwind, A. Dopsch, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*, 1895, S. 132). Ähnlich werden in späteren Lehenbriefen (1331, 1348) von „ducatus Austriæ et Stirie . . .“ verlihen (F. F. Schrötter, *Zweyte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte*, 1762, S. 256, 258).

²⁹⁾ Abbildungen bei Hoffmann, Taf. 15 und Lechner.

³⁰⁾ Ignaz Zibermayr, *Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz*, 3. Aufl. (1950), S. 84 f.

Was das Land ob der Enns im besonderen betrifft, so waren die von diesen Traditionen ausgehenden Einflüsse schon in Anbetracht der im Großen Freiheitsbrief enthaltenen Widersprüche zwiespältiger Natur. Wurde einerseits erstmals wirklich in einem „Staatsvertrag“ der Bestand des Landes ob der Enns sowie seine Zugehörigkeit zu Österreich „reichsrechtlich“ fixiert, so erscheint es andererseits durch die mit Bedacht auf das Stammland gewählten Formulierungen dauernd an das Land unter der Enns gebunden; im Alleingang wird ihm daher bloß der „alte“ Rang einer Markgrafschaft zugebilligt. Damit wurde aber der tatsächlich mit dem 13. Jahrhundert einsetzenden Entwicklung zu einem eigenen, selbständigen Land ein äußerst wirksamer Hemmschuh angelegt. Die Landstände, die seit dem 15. Jahrhundert mit dem Landesfürsten in der Tendenz, das Land nach innen zu einem geschlossenen Gebiet auszugestalten, Hand in Hand gingen, vermochten andererseits nicht, die staatsrechtlichen Konsequenzen des auch von ihnen als Freiheitsbrief geschätzten Großen Privilegs im Hinblick auf die Rangstellung des Landes ob der Enns zu beseitigen. Darüber konnte sich erst der aufgeklärte Absolutismus einer Maria Theresia und ihrer Nachfolger, der grundsätzlich das „alte Herkommen“ beseitigen wollte, hinwegsetzen, so daß dann unter Josef II. wirklich Oberösterreich als „Regierungsbezirk“ den anderen Ländern gleichwertig erscheint³¹⁾. Wie lange sich aber dennoch gewisse Relikte zu erhalten vermochten, zeigt die dem Wappen ob der Enns bis zum Jahre 1915 vorenthaltene Gleichstellung.

³¹⁾ Hoffmann, S. 33 f.